



Bund Deutscher Kriminalbeamter

Der Bundesvorsitzende

BDK Bundesgeschäftsstelle | Poststraße 4-5 | D-10178 Berlin

Deutscher Bundestag
Innenausschuss

Nur per E-Mail

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache
19(4)222 F

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in

Sebastian Fiedler

Funktion

Bundesvorsitzender

E-Mail

bdk.bgs@bdk.de

Telefon

+49 (0) 30 2463045-0

Telefax

+49 (0) 30 2463045 29

Berlin, 19. Februar 2019

Entwurf eines Gesetzes zur fortlaufenden Untersuchung der Kriminalitätslage und ergänzenden Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik (KStatG); Drucksache 19/2000

und

Antrag „Für aussagekräftige Dunkelfeld-Opferbefragungen“; Drucksache 19/5894

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme zu den o. g. Drucksachen. Aufgrund der kurzfristigen Befassung werde ich mich in meiner schriftlichen Stellungnahme auf einige wesentliche Kernpunkte beschränken. Hierfür bitte ich um Verständnis. Für eine vertiefte Befassung stehe ich im Rahmen der Anhörung gern zur Verfügung.

Zu den Drucksachen:

Der BDK fordert seit vielen Jahren die Neuausgabe Periodischer Sicherheitsberichte, qualitativ verbesserter Lagedarstellungen sowie regelmäßige Opferlagebilder.

Bei diesen Forderungen stehen für uns die Ziele im Vordergrund, die mit diesen Werken erreicht werden sollen.

Kriminalpolitische Entscheidungsfindungen sowie der öffentliche Diskurs hierüber sollten nicht vorwiegend auf der Grundlage des Arbeitsnachweises der Polizei, der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), sowie der verschiedenen (Hellfeld-)Lagebilder getroffen werden. Es war immer schon das Ziel, viel stärker als bisher Dunkelfelder aufzuhellen, weil die registrierte Kriminalität sehr stark vom Anzeigeverhalten der Betroffenen und von der Schwerpunktsetzung bzw. vom Ressourceneinsatz der Polizei abhängig ist. Diskussionen auf der Grundlage der PKS sind reine Vergangenheitsbetrachtungen. Den dort enthaltenen Daten liegen Taten zugrunde, die zum Teil viele Jahre zurückliegen. Kriminalpolitische Entscheidungen wirken jedoch in die Zukunft. Folglich werden neben möglichst vollständigen statistischen Zahlenwerken Analysen benötigt, die Trends erkennen lassen und zielgerichtete kriminalstrategische Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Dies kann u. a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- verstetigte Auflage Periodischer Sicherheitsberichte, mindestens einmal pro Legislaturperiode, besser in einem zweijährigen Rhythmus. Die Berichte sollten in gesonderten Kapiteln Aussagen zur Kriminalprävention enthalten.
- Die Prognose von Kriminalitätsentwicklungen im Sinne von Trendaussagen und Früherkennung ist ein wichtiger Aspekt für die politische Bewertung der Sicherheitslage, ist aber für das operative Handeln der Polizei schwierig zu handhaben. Es hat bereits viele Versuche gegeben, verschiedene sozialen Faktoren, die für abweichendes und kriminelles Handeln relevant sein können, in Prognosemodellen zu verarbeiten. Gerade in einer globalisierten und digitalisierten Welt mit einem immer höheren Anteil internationaler Straftäter ist die Kriminalitätsprognose für ein begrenztes Staatsgebiet noch schwieriger geworden. Nichtsdestotrotz sind Anstrengungen zu unternehmen, grundsätzliche Trendaussagen im Bericht unterzubringen.
- Lagebilder zu aktuell besonders herausragenden oder bedeutenden Phänomenen, die u. a. Dunkelfelddaten aus bereits vorhandenen, polizeilexternen Quellen beinhalten.

- Die bisherigen Bemühungen, eine Verlaufsstatistik auf den Weg zu bringen, die die PKS und die Verurteiltenstatistik u. a. der Justiz verbindet, um z. B. kriminelle Karrieren zu erkennen, sind zu forcieren.
- regelmäßige Viktimisierungssurveys.
- Opferdaten müssten viel stärker in die vorhandenen Statistiken einfließen, um Präventionsmaßnahmen noch zielgerichteter entwickeln zu können. Neben dem jährlichen Kriminalitätslagebild sollte ein jährliches Opferlagebild für Deutschland erstellt und politisch diskutiert werden.
- Es sollte ständiger interdisziplinärer Expertenkreis als unabhängiges Gremium – idealerweise mit Anbindung an das Parlament – auf gesetzlicher Grundlage geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Sebastian Fiedler)